

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ARC-Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB 74
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 29 +/- 1 mm
Zul. Radlast: 500 kg
Ausführung: V

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben
Gewinde M 12 x 1,5, Schaft-
länge 30,5 mm,
die mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende
Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ARC-Alurad
Radtyp: ADB 74
Radgröße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 29
Ausführung: V
Lochkreisdurchmesser: LK 100

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat-u. jahr z.B.
Februar 1989 in Form von:

89 :

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Volkswagenwerke AG, Wolfsburg

Fz-Typ	!Motortyp	!Handels- !bezeichnung	!ABE-Nr.	!zul. !Reifengr.	!Auflagen u. !Hinweise
53 I	!PF, PB, !KR, PG	!Corrado	!E 664	!185/55R15 !195/50R15 !195/55R15 !205/50R15	!1-8

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Eine Bescheinigung des Reifenherstellers über Tragfähigkeit, Höchstgeschwindigkeit, Sturz und Reifenfülldruck der verwendeten Reifen ist vorzulegen.
In den Fahrzeugpapieren ist der Reifentyp und der Reifenfülldruck anzugeben.
Für Reifen folgender Hersteller liegen Freigaben vor:

Reifenhersteller	!Profiltyp	!Reifengröße	! Luftdruck	
			! VA	! HA
Fulda	!Y2000	!195/50VR15	! 3,0	! 2,3
		!205/50VR15	! 2,6	! 2,0
Pirelli	!P600	!185/55VR15 B1V	! 3,1	! 2,6
	!P600	!195/50VR15	! 3,0	! 2,5
	!P7	!195/50VR15	! 3,0	! 2,5
	!P700	!195/50VR15	! 3,0	! 2,5
	!P7	!205/50VR15	! 2,7	! 2,2
	!P700	!205/50VR15	! 2,7	! 2,2
Bridgestone	!RE71	!185/55R15V	! 3,0	! 2,7
	!RE71	!195/50R15V	! 2,9	! 2,6
	!SF350	!195/50R15V	! 2,9	! 2,6
	!RE71	!205/50R15V	! 2,7	! 2,4
	!SF350	!205/50R15V	! 2,7	! 2,4

Fortsetzung zu Auflage 2

Reifenhersteller	Profiltyp	Reifengröße	Luftdruck	
			VA	HA
Semperit	!HI-Speed	!195/50VR15	! 3,1	! 2,5
	!Direction	!195/50VR15	! 3,1	! 2,5
	!HI-Speed	!205/50VR15	! 2,5	! 2,1
	!Direction	!205/50VR15	! 2,5	! 2,1
Continental	!CV51	!195/50R15V	! 2,7	! 2,2
	!CV51	!205/50R15V	! 2,5	! 2,0
Yokohama	!A008	!195/50VR15	! 2,9	! 2,4
	!A403	!195/50VR15	! 2,9	! 2,4
	!A008	!205/50VR15	! 2,6	! 2,1
	!A403	!205/50VR15	! 2,6	! 2,1
Goodyear	!Eagle VR	!185/55R15	! 3,0	! 2,4
	!	!195/50R15	! 2,9	! 2,3
	!	!205/50R15	! 2,5	! 2,0
Uniroyal	!Rallye	!185/55R15V	! 3,0	! 2,3
	!340/	!195/50R15V	! 3,0	! 2,3
	!	!250/50R15V	! 2,6	! 2,0
Michelin	!MXV	!195/50R15V	! 2,6	! 2,4
	!	!205/50R15V	! 2,4	! 2,3

3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummi Ventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Die Bördelkanten hinten sind umzulegen (siehe Skizze Anlage 1) bzw. abzuschleifen.
8. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 29 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 12 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Ein Festigkeitsgutachten des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Freigängigkeitsprüfung
eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.
- Handlingsprüfungen
wurden im leeren und beladenen Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

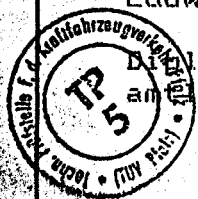
Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

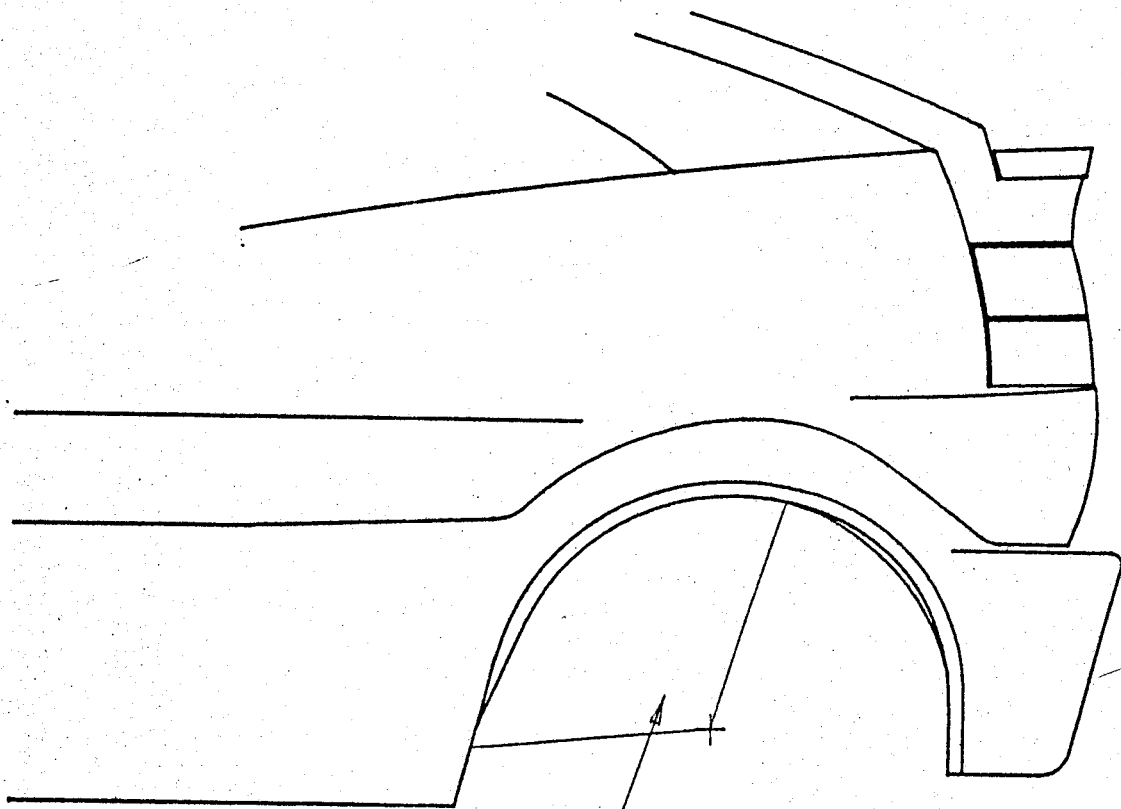
Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Anlage
Zeichnung

Ludwigshafen, den 16. Februar 1989

Dr. -Ing. Garrecht
am anerkannter Sachverständiger





Boerdelkanten in diesem Bereich umlegen bzw. abschleifen



Rial / ARC